

Mit dem Anmeldeblatt müssen eingereicht werden:

- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Nachweis (beglaubigte Kopie) des erfolgreichen Mittelschulabschlusses oder höherer Schulabschluss (Abschlusszeugnis kann nachgereicht werden)
- Ärztliches Attest über die Eignung zum sozialpädagogischen Beruf (Formblatt)
- (Erweitertes) Polizeiliches Führungszeugnis (nur Bewerber, die nicht direkt von einer öffentlichen Schule übertreten).
Da für die Praktikumsstellen i.d.R. ein erweitertes Führungszeugnis nötig ist, empfehlen wir, dieses zu beantragen.
- Zusage über eine Praktikumsstelle (Formblatt).

Informationen:

Während eines Schuljahres entstehen Kosten (z. B. Arbeitsmaterial, Papiergeld etc.). Der genaue Betrag wird zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

Die fachpraktische Ausbildung (Sozialpädagogische Praxis) erfolgt voraussichtlich ab November des ersten Schuljahres in der Regel in geeigneten außerschulischen Einrichtungen wie Kinderkrippe, Kindergarten, Hort oder Häuser für Kinder. (Ein ausreichender Masernschutz ist erforderlich und dem Praktikumsgeber zu bestätigen.)